

LIZ-Ordnung

Lern- und Informationszentrum



Das Lern- und Informations-Zentrum der Hildegardisschule ist eine Arbeits- und Leihmediathek für die Schülerinnen der Hildegardisschule ab der 7. Klasse und die Lehrkräfte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:40 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 7:40 Uhr bis 14:30 Uhr

Ausleihe:

Die Bestände teilen sich in einen Ausleih- und einen Präsenzbereich. Die Leihfrist der Bücher beträgt vier Wochen, der sonstigen Medien (z. B. Zeitschriften) zwei Wochen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Am letzten Freitag vor Beginn der Sommerferien sind alle Medien zurückzugeben. Über und in den Sommerferien findet keine Ausleihe statt.

Verhalten im LIZ:

Jede/r Besucher/in soll sich so verhalten, dass andere Benutzer/innen nicht gestört werden. Essen und Trinken sind nicht gestattet. Den Anweisungen der LIZ-Leiterin ist Folge zu leisten. Mobiltelefone bitte lautlos stellen. Taschen und Jacken verbleiben grundsätzlich an der vorgesehenen Stelle im Eingangsbereich.

Behandlung der Medien/Haftung:

Alle Benutzer/innen verpflichten sich sorgsam mit den Medien umzugehen. Für Beschädigungen und Verluste haftet die/der Benutzer/in bzw. die/der Erziehungsberechtigte. Bereits vorhandene Schäden, die nicht auf den Medien vermerkt sind, sind umgehend zu melden.

An den Computern im LIZ dürfen keinerlei Änderungen oder Manipulationen vorgenommen werden.

Mahnungen:

Für nicht rechtzeitig zurückgebrachte Medien wird eine Säumnisgebühr von 0,50 € pro angefangener Woche und Medium erhoben.

Nach vierwöchiger Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine kostenpflichtige schriftliche Mahnung (2,50 €). Nach weiteren vier Wochen ergeht eine Wiederbeschaffungsrechnung in Höhe des aktuellen Preises. Im Krankheitsfall werden bei Rückgabe der Medien die Gebühren erlassen.

Benutzung des Kopierers:

Den Schülerinnen steht der Kopierer im Vorraum zu Verfügung. Die erforderlichen Wertkarten können während der Öffnungszeiten im LIZ erworben werden.

Folienkopien sind leider nicht möglich.

Defekte des Gerätes sind bei der LIZ-Leiterin zu melden. Für fahrlässige Beschädigungen haftet die/der Verursacher/in bzw. die/der Erziehungsberechtigte. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung der Wertkarten. Eine Auszahlung von Restbeträgen ist nicht möglich.

Anmeldung:

Jede/r Benutzer/in erkennt die LIZ-Ordnung bei der Anmeldung mit seiner Unterschrift auf dem beiliegenden Abschnitt an.

Den unteren Abschnitt bitte leserlich ausgefüllt und unterschrieben bei der Klassen- bzw. Kursleitung abgeben.

Vielen Dank
gez. Schulleitung
August 2013



Ich erkenne die Benutzungsordnung des LIZ an.

.....
Name, Vorname, Klasse, Klassenleiter/-in bzw. Stammkursleiter/in

.....
Geburtsdatum

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ, Wohnort

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten